

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Anita Borer (SVP, Uster), Walter Schoch (EVP, Bauma) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Umsetzung Lehrplan 21

Seit Kurzem liegt die überarbeitete Fassung des neuen Lehrplans 21 vor. Sie wurde gegenüber der ersten Fassung leicht angepasst und gekürzt. Die grundsätzlichen Punkte, welche von Lehrkräften, Eltern und Politikern schweizweit für Kritik sorgen, wurden allerdings nicht behoben. So besteht der überarbeitete Lehrplan 21 noch immer aus Stufenzielen anstatt Jahrgangsziele, enthält nicht zielführende Kompetenzziele und ist nach wie vor zu umfangreich, um als Rahmenlehrplan akzeptiert zu werden.

Nach Auskunft des Sekretärs der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz sind die Kantone frei, ob und wie sie den Lehrplan 21 anwenden. Das Harmos-Konkordat legt lediglich fest, dass die Ziele innerhalb einer Sprachregion harmonisiert werden sollen. Wir sind der Auffassung, dass der überarbeitete Lehrplan 21 weit über den verfassungsmässigen Auftrag der Bildungsharmonisierung hinausgeht und eine umfassende Volksschulreform einleitet. Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, bevor die Ausarbeitung des kantonalen Lehrplans angegangen wird, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umfang des Lehrplans 21? Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass der Lehrplan 21 weit über den Verfassungsauftrag der Bildungsharmonisierung hinausgeht und eine umfassende Volksschulreform einleitet?
2. Inwiefern beabsichtigt der Bildungsrat bzw. der Regierungsrat, den Deutschschweizer Lehrplan 21 für den kantonalen Lehrplan zu übernehmen? Wo liegen Abweichungen?
3. Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden zur Einführung eines neuen kantonalen Lehrplans (einmalig und allenfalls wiederkehrend) rechnet der Regierungsrat? Wie gedenkt der Regierungsrat diese Mittel hinsichtlich der bereits jetzt schon knappen finanziellen Ressourcen aufzubringen? Wird er diese durch einen Abbau in andern Bereichen kompensieren?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage von Lehrplankritikern, die Bildungsinhalte beim Lehrplan 21 seien zu einem grossen Teil austauschbar und schulisches Wissen spiele im Vergleich zu den Kompetenzen eine untergeordnete Rolle? Worin sieht der Regierungsrat den pädagogischen Mehrwert des neuen Lehrplans?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass eine mehrheitliche Übernahme des Lehrplans 21 die methodischen Freiheiten der Lehrkräfte einschränkt? Was tut er, um dieser Befürchtung entgegenzuwirken?
6. Wie und in welchem Umfang erfolgt die Information und Ausbildung der Lehrpersonen hinsichtlich eines neuen Lehrplans?
7. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die Einführung des kantonalen Lehrplans zurückzustellen ist, bis wesentliche Fragen wie das Fremdsprachenkonzept oder die künftige Form der Leistungsbeurteilung geklärt sind und die finanziellen Auswirkungen in vollem Umfang bekannt sind? Wenn nein, wieso nicht?

Anita Borer  
Walter Schoch  
Hans Peter Häring

B. Amacher  
E. Bollinger  
R. Frei  
M. Haab  
W. Haderer  
H. Kyburz  
W. Langhard  
M. Schaaf  
M. Rinderknecht  
J. Trachsel  
J. Sulser  
C. Zanetti

M. Arnold  
R. Burtscher  
N. Gugger  
M. Haller  
H. Haug  
K. Langhart  
Ch. Mettler  
R. Scheck  
R. Schmid  
E. Vontobel  
P. Uhlmann  
R. Zimmermann

H. Bär  
P. Dalcher  
H. Egli  
H. H. Heusser  
M. Hauser  
Ch. Lucek  
U. Moor  
J. Schneebeili  
C. Schmid  
T. Weber  
H. Vogt  
M. Zuber

H. Amrein  
K. Egli  
G. Fischer  
B. Huber  
J. Hofer  
R. Menzi  
P. Reinhard  
P. Preisig  
B. Steinemann  
M. Welz  
B. Walliser  
O. Wyss

E. Bachmann  
H. Frei  
R. Fürst  
R. Isler  
W. Isliker  
R. Keller  
P. Ritschard  
H. H. Raths  
A. Suter  
A. Steinmann  
H. Wuhrmann